



Newsletter GMS

Nr. 17 Oktober 2009

A. Aktuelle GMS-Nachrichten

Sigi Feigel-Gastprofessur

Als erste **Gastprofessorin** der Sigi Feigel-Gastprofessur an der Universität Zürich wurde **Prof. Dr. Myriam Bienenstock** ausgewählt, geb. 1948, Professorin für jüdische Philosophie des 19. und 20. Jahrhundert an der Université François Rabelais in Tours/Frankreich.

Ihr Sigi Feigel-Gastprofessur-Seminar 2010 an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich wird vor allem dem Thema "Erinnern" gewidmet sein. Die Theologische Fakultät steht auch mit der Philosophischen Fakultät in Kontakt für allfällige interessierte Philosophie-Studierende.

*Frau Prof. Myriam Bienenstock gibt vor Beginn ihres Semesters eine Gastvorlesung an der Universität Zürich. Thema: „Gibt es eine Pflicht zur Erinnerung?“ Datum: **Montag, 19. Oktober 2009, 18.00 bis 20.00 Uhr** mit anschliessendem Apéro. Ort: Theologischen Fakultät, Raum 200, Kirchgasse 9, 8001 Zürich.*

Fischhof-Preis 2009

Die diesjährigen Träger des Fischhof-Preises sind der **Rapper Stress** und **Robert Huber**, Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse. Die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz ehren damit zwei Persönlichkeiten, die sich über Jahre für die Rechte von Minderheiten und im Einsatz gegen Rassismus und Rechtsextremismus verdient gemacht haben.

Andres Andrekson ist einer der erfolgreichsten Schweizer Musiker und als Rapper unter seinem Künstlernamen Stress über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Der gebürtige Estländer, der im Alter von zwölf Jahren in die Schweiz kam, hat

schon früh Ausgrenzung und Diskriminierung erlebt. In seinen Liedern, die sich primär an Jugendliche richten, kommen immer wieder klare Botschaften gegen jegliche Form von Rassismus und Rechtsextremismus zum Ausdruck.

Unser GMS-Vorstandsmitglied Robert Huber hat sich in seiner 25-jährigen Arbeit als Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse unermüdlich für die Verteidigung der Kultur und des Existenzrechts der lange bedrängten nationalen Minderheit der Jenischen und Fahrenden eingesetzt. Robert Huber hat als einst verfolgtes und versorgtes „Kind der Landstrasse“ einen eindrücklichen Weg zum Sprecher des Fahrenden Volkes und einem auch auf Behördenseite geachteten Brückenbauer beschritten.

*Die feierliche Ehrung der Preisträger findet am **29. Oktober 2009** im Kongresshaus in Zürich statt.*

GMS-Tagung vom 21. Januar 2010

Die nächste GMS-Tagung wird dieses Mal in Zusammenarbeit mit der Paulus-Akademie Zürich und in deren Räumlichkeiten in Zürich-Witikon durchgeführt. Sie steht unter dem Titel:

„Leben mit kultureller Differenz und Fremdheit – Politisch instrumentalisierte Emotionen“.

Diesem Newsletter beigelegt finden Sie die Tagungseinladung, welche alle weiteren Informationen enthält.

⇒ Bitte beachten sie, dass dieses Mal Ihre Anmeldungen zur Tagung (gemäss den Angaben im Einladungsflyer) an die Paulus-Akademie zu richten sind.

⇒ Weitere Exemplare des Tagungs-Flyers können Sie beim Sekretariat der GMS anfordern, Telefon 043 - 344 49 66, e-mail infogms@gra.ch

B. Schwerpunkt

Volksabstimmung vom 29. November 2009 über die Minarettverbot-Initiative

GMS, GRA, Iras-Cotis und Lehrhaus Zürich setzen sich zusammen mit über 40 Persönlichkeiten und Organisationen als Erstunterzeichner für die Religionsfreiheit und die gleiche Behandlung unserer muslimischen Minderheit ein.

Unterzeichnen Sie unseren unten stehenden Aufruf auf den Websites:

www.minarettverbot-nein.ch
www.interdiction-des-minarets-non.ch
www.divieto-minareti-no.ch
www.scumond-da-minarets-na.ch

Leiten sie den Aufruf dort auch weiter durch anklicken von "SEITE EMPFEHLEN, RECOMMANDER LE SITE, RACCOMMANDARE PAGINA, RECUMANDAR LA PAGINA".

Spenden Sie für die vorgesehene Inserate-Aktion mit dem beiliegenden (nur für diesen Zweck zu verwendenden) Einzahlungsschein auf das Sonder-Projektkonto der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz, Zürich, bei PostFinance, Konto-Nr. 85-515412-1 (IBAN CH25 0900 0000 8551 5412 1). Mit einem Zusatzvermerk "unterzeichne Aufruf" auf dem Einzahlungsschein können Sie unseren Aufruf auch auf diesem Wege unterzeichnen.

Das von Starwerber Frank Bodin, EURO RSCG Zürich, unentgeltlich geschaffene Sujet finden sie in der Beilage zu diesem Newsletter.

⇒ Weitere Exemplare dieser Postkarte können Sie beim Sekretariat der GMS anfordern, Telefon 043 - 344 49 66, oder e-mail infogms@gra.ch

Aufruf für Freiheit und Gleichheit

Die Schweiz ist ein freiheitlicher, demokratischer und solidarischer Rechtsstaat. Ein Land, das mit seiner sprachlichen, kulturellen und religiösen Vielfalt seinen inneren Zusammenhalt bewahrt hat. Die Religionsfreiheit ist in der schweizerischen Verfassung verankert. Seit 160 Jahren besteht in der Schweiz Religionsfriede und dies stellt eine grosse Stärke unseres Landes dar.

Die Volksinitiative, die ein generelles Verbot des Baus von Minaretten festschreiben möchte, rüttelt am Fundament unserer auf Freiheit und Gleichheit Aller gegründeten Verfassung.

Indem sie Muslimen verbieten will, eines ihrer religiösen Zeichen zu verwenden, gleich wie die anderen Religionsgemeinschaften, fordert sie eine Diskriminierung und Ausgrenzung muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie gefährdet damit den Rechtsstaat und den inneren Zusammenhalt der Schweiz.

Wir treten diesem wie jedem anderen Angriff auf die Errungenschaften einer freiheitlichen und demokratischen Schweiz entschieden entgegen.

Wir rufen alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, einem neuen, gegen eine bestimmte einzelne Religionsgemeinschaft gerichteten Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung die erforderliche klare Absage zu erteilen.

C. Standpunkt

Minarettverbot: Diskriminierend und unnötig.

Die Volksinitiative, die am 29. November zur Abstimmung gelangt, will in einem neuen Abs. 3 von Art. 72 der Bundesverfassung festschreiben lassen: „Der Bau von Minaretten ist verboten.“

Verletzung der Religionsfreiheit

Ein generelles und absolutes Verbot des Baus von Minaretten **verletzt die Religionsfreiheit** der in unserem Land lebenden muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

In der Rechtsprechung des Bundesgerichts ist unbestritten, dass kirchliches Glockengeläut und damit auch der Kirchturm Teil der Religionsausübung ist und unter dem Schutz der in unserer Bundesverfassung garantierten Religionsfreiheit steht. Da dies nicht zum unantastbaren Kerngehalt des Grundrechts gehört, darf es zum Schutz der öffentlichen Ruhe Einschränkungen unterworfen werden, wenn diese die Voraussetzungen **für einen Grundrechtseingriff** erfüllen, nämlich auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, im öffentlichen Interesse und verhältnismässig sind. Das Gleiche gilt gemäss der auch durch die Schweiz angenommenen Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Kein neuer Ausnahmeartikel

Wenn Angehörige einer islamischen Religionsgemeinschaft ihren Glauben mit dem Bau eines Minarets bei ihrer Moschee oder ihrem Gebetsraum bekunden wollen, so können sie sich dafür daher gleich wie Christinnen und Christen für Kirchturm und Glocken auf das Grund- und Menschenrecht der Religionsfreiheit berufen.

Es ist grundsätzlich **Sache der Religionsgemeinschaft zu bestimmen, welche ihre Glaubenszeichen sind**, und nicht des Staates. Die Initianten missachten dies und verletzen die Religionsfreiheit, wenn sie behaupten, das Minarett sei kein Ausdruck des Glaubens, sondern eines Machtanspruchs. Eine Bewertung der Glaubenshaltung oder eine Interpretation der einschlägigen Stellen heiliger Schriften bleibt dem Staat jedenfalls so lange verwehrt, als nicht ein offenkundiger Rechtsmissbrauch vorliegt.

Die neu mit der Initiative angestrebte Verfassungsbestimmung stellte einen religiösen Ausnahmeartikel dar wie das im Kulturkampf des 19. Jahrhunderts erlassene Kloster- und Jesuitenverbot. Diese Ausnahmeartikel wurden 1973 aufgehoben, damit die Schweiz der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten konnte. Bezeichnenderweise soll nun das Minarettverbot dort in der Bundesverfassung Platz finden, wo der 2001 ebenfalls aufgehobene Bistumsartikel stand. Die Schweiz darf aber nicht ins 19. Jahrhundert zurückfallen.

Verbot im Einzelfall zulässig

In einem Einzelfall können die Voraussetzungen für eine Einschränkung der Religionsfreiheit und damit für ein **Verbot** eines Minaretts erfüllt sein, namentlich aus baupolizeilichen Gründen. Auch könnte die Ablehnung des Baus eines Minaretts **im extremsten Fall als eine Massnahme zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften** begründet sein, die Bund und Kantone gemäss Artikel 72 Absatz 2 der Bundesverfassung treffen können.

Ein generelles Verbot, wie es die Initiative will, ist daher völlig unnötig und verletzt deshalb Musliminnen und Muslime auch umso mehr. Die Gesetze, die wir haben, genügen in jeder Hinsicht, um allfälligen Störungen des religiösen Friedens zu begegnen. Die Initiative gefährdet diesen in ihrer diskriminierenden Art vielmehr.

Giusep Nay
a. Bundesgerichtspräsident
Valbella

D. Hinweise

• Websites der GMS:

- ⇒ Besuchen Sie uns unter www.gms-minderheiten.ch.
- ⇒ Sie finden auf der Website der GMS auch ein Kontaktformular für neue Mitglieder und Mitteilungen an die GMS. Wir sind jederzeit dankbar für Anregungen und empfänglich für Kritik.

• Kontakt

GMS
Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz
Postfach
8027 Zürich
Tel. 043 - 344 49 66
Fax 043 - 344 49 96
E-Mail: infogms@gra.ch
www.gms-minderheiten.ch
PC 80-27772-5 (roter ES)

• Beilagen zu diesem Newsletter

- Einladung zur Tagung "Leben mit kultureller Differenz und Fremdheit - Politisch instrumentalisierte Emotionen" vom 21. Januar 2010.
- Karte A5 mit dem Sujet von Frank Bodin zum Aufruf für Freiheit und Gleichheit gegen die Minarettverbots-Initiative
- Einzahlungsschein der GMS für Spenden an unsere Inserate-Aktion gegen die Minarettverbots-Initiative.

